

Aktualisiertes Schutzkonzept - Quartiertreff Hirslanden - Gültig ab 28. Juni 2021

Generelle Massnahmen

Es gilt für alle Personen, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre, eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen. Das Einhalten der Abstandsregel von 1.5 Metern, sowie die Abgabe der Kontaktdaten für das Contact Tracing sind absolut zwingend.

Kundinnen und Kunden

- Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit sich beim Eintreten im QTH die Hände zu desinfizieren: Beim Haupteingang steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Falls keine eigene Maske vorhanden ist, kann diese in der Cafeteria bezogen werden.
- Für die Kunden gibt es bei jedem Lavabo Seife und Papiertücher.
- Wo möglich wird auf Transaktionen mit Bargeld verzichtet.

Reinigung von Fachpersonen -> Gamma Renax

- Eine bedarfsgerechte, tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen ist organisiert.
- Dies gilt auch für Türgriffe, Treppengeländer sowie Flächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie beispielsweise Liftknöpfe.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach Ablaufplan gereinigt.

Schutzmassnahmen Cafeteria

Innenraum

- Beim **Einkassieren** wird wo möglich auf Transaktionen mit Bargeld verzichtet.
- Bei Warte-Stationen durch Kunden sind Abstandsmarkierungen (1.5 Meter) auf dem Fussboden angebracht.
- Bei der Kasse und bei der Essensausgabe in der Cafeteria ist eine Plexiglasvorrichtung angebracht.
- In Innenraum der Cafeteria haben die Tische alle 1.5 Meter Abstand voneinander und werden mit maximal 6-7 Personen, abhängig von der Tischgrösse, (incl. Kindern) besetzt. Personen, welche nicht zusammengehören, dürfen nicht am selben Tisch zusammensitzen.
- **Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.**
- Im Innenraum gilt Maskentragepflicht ausser an den Tischen.
- Die Kontaktdaten einer Person pro Tisch werden an der Kasse abgegeben (Name, Vorname, Adresse und Telefon).
Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen die beteiligten Personen kontaktiert werden können. Diese Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tage aufbewahrt werden und werden danach sorgfältig entsorgt.
- An der Theke bei der Kasse ist für den Zahlungsvorgang eine Plexiglasschutzwand installiert.
- An der Theke bei der Kasse findet die Getränkeausgabe statt.
- An der Theke über die Spülmaschine wird das gesamte Essen herausgegeben.
- Das Salat-Buffer wird über Mittag nicht mehr bedient, die Salatausgabe folgt auch über die Theke, wie auch die hausgemachten Kuchen unter der Haube und andere Snacks.
- Ab sofort ist das Mittagessen auch als Take Away Menu zu kaufen.
Es wird nur der Haupteingang Cafeteria benutzt, damit die Anzahl Personen (insgesamt 25) kontrolliert werden kann.
- Die Geschirrrückgabe folgt wie bis anhin auf dem Servicewagen.

Aussenraum/Garten

- Im Aussenraum haben die Tische alle 1.5 Meter Abstand voneinander. Personen, welche nicht zusammen gehören dürfen nicht am selben Tisch sitzen.
- **Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.**
- Die Kontaktdaten von einer Person pro Tisch werden an der Kasse abgegeben (Name, Vorname, Adresse und Telefon).
Das Contact Tracing ist notwendig, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen alle Personen kontaktiert werden können. Diese Kontaktdaten werden mindestens 15 Tage aufbewahrt und danach sorgfältig entsorgt.

Durchführung von Kursen und Gruppenangeboten

- Im Saal dürfen Kurse mit maximal 20 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss gewährleistet sein. Während Kursdurchführung im Innenraum gilt Maskentragepflicht ausser an den Tischen und auf der Matte.
- Die Kurs- und Gruppenleitenden haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Kurs- und Gruppenleitende tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Umkleideraum

- Im Materialraum stehen mehrere Plätze zur Verfügung, der grüne Raum steht ebenfalls als Umkleide zur Verfügung, wenn dieser nicht genutzt ist.
- Im Umkleideraum gilt Maskentragepflicht.
- Alle Teilnehmenden kontrollieren nach Kursdurchführung, dass keine persönlichen Gegenstände oder Kleidungsstücke im Umkleideraum liegenbleiben.

Sitzungen, Supervisionen, Teamanlässe usw.

- Im Saal dürfen Sitzungen, Supervisionen und Teamanlässe mit maximal 30 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Vor und nach Sitzungen, Supervisionen und Teamanlässen im Innenraum gilt Maskentragepflicht ausser an den Tischen.
- Die Verantwortlichen haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt werden.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.

- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Spielgruppe

- Die Eltern werden auf dem Vorderplatz des QTH begrüsst und die Kinder dort in Empfang genommen, da der Korridor vor dem Spielraum im Treff zu eng ist.
- Die Spielgruppenleiterinnen sorgen für Händedesinfektionsmittel und haben dieses stets dabei.
- Bei schönem Wetter findet die Spielgruppe die meiste Zeit draussen statt.
- Bis auf Weiteres sind Back- oder Kochanlässe in der Küche der Cafeteria nicht möglich.
- Nach der Spielgruppe sind alle Oberflächen im Spielzimmer mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Kinder, die zur Toilette gehen, müssen begleitet und beim Händewaschen und Hände desinfizieren unterstützt werden.
- Gegenstände wie Spielsachen, Bücher im Spielzimmer werden auf ein Minimum reduziert, die vorhandenen Gegenstände regelmässig gereinigt.
- Die Spielgruppenleiterinnen führen eine Präsenzliste aller Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefon). Die Liste ist nach jeder Durchführung im Sekretariat abzugeben. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tage aufbewahrt und danach sorgfältig entsorgt werden.
- Die Spielgruppenleiterinnen sind verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen.

Spielzimmer

- Das Spielzimmer darf mit maximal 5 Kindern und 3 Erwachsenen besetzt sein. Die Erwachsenen sind für Ordnung und Sauberkeit der gebrauchten Spiele zuständig.
- Die anwesenden Erwachsenen tragen eine Maske.

Vermietung von Räumen für private Anlässe

- Im Saal dürfen private Veranstaltungen mit maximal 30 Personen, in der Cafeteria mit maximal 25 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss gewährleistet sein. Während dem privaten Anlass im Innenraum gilt Maskentragpflicht ausser an den Tischen.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Vermietung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen

- Im Saal dürfen öffentliche Veranstaltungen mit maximal 30 Personen, in der Cafeteria mit maximal 25 Personen und im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss gewährleistet sein und das Tragen einer Maske ist zwingend.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Verantwortung

- Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung des Quartiertreffs.
- Alle Erlasse betreffend des Schutzkonzeptes werden mit dem Vorstand und der Leitung des Quartiertreffs abgesprochen.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes im Betrieb, ist die Leitung des Quartiertreffs.
- Das Schutzkonzept wird gemäss Vorgaben des Bundes / Kantons aktualisiert.

Umsetzung

- Die Reinigungsarbeiten werden professionell ausgeführt. Die Mitarbeitenden der Reinigungsfirma sind für die besondere Situation geschult.
- Die Einführung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes ist erfolgt. Alle Mitarbeitenden sind in folgendem geschult:
 - Umgang mit persönlichem Schutzmaterial.
 - Einwegmaterial (Masken, ev. Handschuhe) richtig an- und ausziehen, verwenden und entsorgen.
 - Das Kennen der Massnahmen und das Vorgehen bei deren Umsetzung

Schutzkonzept aktualisiert und gültig ab dem 28. Juni 2021 bis auf weiteres / QTH & Vorstand